Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 126
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2020)

zum Thema:

Massiver Personaleinsatz gerechtfertigt? Berliner Polizei überprüft Einhaltung von Covid-Bestimmungen im Einkaufszentrum

und **Antwort** vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25126
vom 01. Oktober 2020
über Massiver Personaleinsatz gerechtfertigt? Berliner Polizei überprüft Einhaltung von Covid-Bestimmungen im Einkaufszentrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Anfrage zu beantworten und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt, dem Senat übermittelt wurde und in die Beantwortung einfließt.

Die Berliner Polizei hat am 28. September 2020 mit einem Großaufgebot von 200 Dienstkräften in einem Lichtenberger Einkaufszentrum die Einhaltung der Covid-Bestimmungen überprüft. Das schrieb sie selbst auf Twitter: „Aktuell sind wir mit insgesamt rund 200 Kolleg. in einem Lichtenberger Einkaufszentrum im Einsatz. Unter anderem überprüfen wir gemeinsam mit dem Bezirksamt Lichtenberg die Einhaltung der COVID19-Bestimmungen."

1. Welchen genauen Aufwand bzw. Umfang hatte die oben genannte gemeinsame Maßnahme der Berliner Polizei und des Bezirksamtes Lichtenberg? (Bitte aufschlüsseln nach Behörde (Polizei/ Bezirksamt, Personal- und Sachmittelaufwand, Zeitraum der Maßnahme und Personalstunden für die Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit der Maßnahme)

Zu 1.:
An dem Einsatz waren 202 Mitarbeitende der Polizei Berlin beteiligt. Es wurden 1.124 Einsatzkräftestunden geleistet. Der Umfang der Vor- und Nachbereitung wird statistisch nicht erfasst.
Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit:
„Vom Ordnungsamt Lichtenberg haben 8 Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie 1 Sachbearbeiter des Innendienstes mit der Spezialisierung auf besondere Kontrollmaßnahmen teilgenommen.
Am Tag der Kontrolle waren ca. 9 Stunden, davon 2 Stunden Vorgespräch, 7 Stunden Kontrollzeit erforderlich.
Die Zeit der Nacharbeit konzentriert sich auf die Auswertung und das Fertigen der Anzeigen und Berichte und kann stundenmäßig nicht beziffert werden.
Eine genaue Aufschlüsselung auf Personal- und Sachkosten ist nicht möglich.
Die beteiligten Dienstkräfte sind mit je E 9 (AOD) und 1x A10 SPK eingruppiert."

2. Welches Ergebnis hatte die Überprüfung der Covid-Bestimmungen im oben genannten Einkaufszentrum?

Zu 2.:
Während des Unterstützungseinsatzes wurden durch die Polizei Berlin folgende Maßnahmen getroffen und Verfahren eingeleitet:

197 x Personenüberprüfung
13 x erkennungsdienstliche Behandlung
10 x unerlaubter Aufenthalt (Verdacht Straftat)
1 x erledigter Haftbefehl
1 x Löschung Sachfahndung
7 x Tätigkeitsbericht Personalienfeststellung
8 x IfSVO (Infektionsschutzverordnung, Ordnungswidrigkeit)
4 x SGB III (Illegale Arbeitsaufnahme, illegale Beschäftigung, Verdacht Straftat)
5 x GewO (Gewerbeordnung, Ordnungswidrigkeit)
15 x PAngVO (Preisangabenverordnung, Ordnungswidrigkeit)
2 x LFGB (Lebensmittel und Futtermittelgesetzbuch, Verdacht Straftat)
3 x LFGB (Lebensmittel und Futtermittelgesetzbuch, Ordnungswidrigkeit)
1 x KRWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Ordnungswidrigkeit)
3 x HWO (Handwerksordnung, Ordnungswidrigkeit)
2 x SchwArbG (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Ordnungswidrigkeit)
1 x TierschutzG (Tierschutzgesetz, Verdacht Straftat)
1 x Tätigkeitsbericht - Erste-Hilfe-Leistung leicht verletzte Person
1 x Tätigkeitsbericht - Verlaufsbericht

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit:
„Es wurden 52 Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durch das Ordnungsamt festgestellt. 6 Kontrollen erfolgten ohne Beanstandung.

Darüber hinaus wurden 129 Verstöße gegen die Gewerbeordnung u.a. Rechtsvorschriften wie Preisangabenverordnung, Jugendschutzgesetz, Verpackungsverordnung festgestellt."

3. Wie viele Verstöße gegen die Covid-Bestimmungen wurden festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Verstoßes und der Anzahl)

Zu 3.:
Durch die Polizei Berlin wurden insgesamt acht Verstöße gemäß SARS-CoV-2-InfSVO festgestellt.
Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit:
„Hygienekonzept auf Verlangen nicht vorgelegt § 2 (1), 11 (3) Nr. 2: 37
Fehlende/fehlerhafte Anwesenheitsdokumentation § 3 (1,2), 11 (3) Nr. 4: 9
Nichtgewähr der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln § 5 (6) 1, 11 (3) Nr. 13: 3
Verstoß Tragen Mund-Nase-Bedeckung § 4 (1) Nr. 2, 11 (3) Nr. 5: 2
Abstands- u. Hygieneregeln nicht sichtbar angebracht § 2 (2) S. 3, 11 (3) Nr. 3: 1"

4. Wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahme? (Bitte aufschlüsseln nach Behörde (Polizei/ Bezirksamt), Perso-nal- und Sachkosten und Personalstunden)

Zu 4.:
Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.
Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit:
„siehe Antwort zu Frage 1“.

5. Wie bewertet der Senat unter Abwägung der entstandenen Kosten und dem erzielten Ergebnis der Maßnahme den Nutzen der durchgeführten Überprüfung?

Zu 5.:
Die Ordnungsbehörden und die Polizei Berlin haben die gesetzliche Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Der in Rede stehende Einsatz erfolgte zur Abwehr dieser Gefahren.

6. Werden aufgrund der Kosten-Nutzen-Abwägung auch künftig solche Maßnahmen stattfinden, obwohl solche Maßnahmen nur mit einen erheblichen Personalaufwand zu realisieren sind, der dann in anderen Bereichen der Polizeiarbeit wie Terrorismusbekämpfung, Clan- und OK-Kriminalität fehlt?

Zu 6.:
Eine Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt bei der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung nicht. Der polizeiliche Personaleinsatz wird strategisch unter Berücksichtigung aller Bereiche der Polizeiarbeit priorisiert.

Berlin, den 19. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport